



Emmenbrücke, 14. März 2013

Medienmitteilung:

Studierende als „Stipendien-Lohn-Empfänger“? Nein!

Darum JA zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates – aber mit Anpassungen!

Der Schweizerische Studentenverein ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB und zählt über 7'500 aktive und ehemalige christliche, farbentragende Studentinnen und Studenten. Dies ermächtigt die Vereinspitze, basierend auf der Arbeit ihrer Kommission für Bildungspolitik, welche sich seit Jahren mit den Bedürfnissen der Studierenden auseinandersetzt, auch auf die Vernehmlassung des Bundesrates zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich zu antworten. Auslöser der Totalrevision war die eingereichte Stipendien-Initiative des Verbands der Schweizerischen Studierendenschaften – VSS.

Der Schweizerische Studentenverein hält fest, dass sich eine Anpassung des Ausbildungsgesetzes spätestens seit den Umwälzungen aufgrund der Einführung des Bologna-Systems aufdrängt. Die wertvolle Vorarbeit im Rahmen des Konkordats der kant. Erziehungsdirektorenkonferenz ist inzwischen in Kraft getreten und fordert die unterzeichnenden Kantone zum Handeln.

Der Schweizerische Studentenverein lehnt ein Lohnmodell, wie es die VSS-Initiative fordert, klar ab. Er unterstützt die Beibehaltung der kant. Entscheidungskompetenz und eine bedarfsfokussierte Unterstützung der Studierenden.

Klaren Handlungsbedarf erachtet der Schweizerische Studentenverein aber

1. bei der finanziellen Unterstützung der Stipendien der Sekundarstufe II. Hier soll der Bund im Nachgang zu einer Änderung des Art. 66 der Bundesverfassung eine Reform in zwei Schritten umsetzen: Phase 1 mit der Unterstützung der Hochschulen und Phase 2 mit der Erweiterung um die Sekundarstufe II.
2. bei einer vereinheitlichten kant. Anwendung der Kriterien zur Erteilung eines Stipendiums oder eines Darlehens. So sind etliche Punkte in der Totalrevision unvollständig. Eine Anpassung an diejenigen des Konkordats und eine Ergänzung erscheinen uns notwendig, damit es nicht zu einer erschwerten Weiterentwicklung des Konkordats kommt. Der Bund kann problemlos über die Auflagen der Beitragsgewährung den erforderlichen Einfluss geltend machen.
3. bei einer Harmonisierung aufgrund der veränderten Bedürfnisse. Denn obwohl für den Schweizerischen Studentenverein die Familie und ihr finanzielles Engagement Teil der Beitragseinschätzung sind, tut eine weitere Angleichung not. Der Bund soll diese fördern, indem er seine Beiträge grundsätzlich an die Einhaltung des Konkordats knüpft und allenfalls ergänzend Subventionsbedingungen erlässt.
4. im Formulierungsbedarf von Rückzahlungsvoraussetzungen, welche weder im Konkordatstext noch im Gesetzesentwurf zu finden sind; es ist kaum davon auszugehen, dass der Bund Studiendarlehen subventioniert. Hier sind faire Lösungen vorzusehen.

Der Schweizerische Studentenverein verfolgt die weiteren Entwicklungen mit grossem Interesse. Er verbindet damit den dringenden Wunsch, dass die kant. Erziehungsdirektorenkonferenz und der Bund nach den jahrelangen Verhandlungen eine neue Lösung umgehend umsetzen und nicht unnötig kostbare Zeit verstreichen lassen.

Für Anfragen stehen zur Verfügung:

Katrin Stutz, Präsidentin des Schweizerischen Studentenvereins: 079 690 65 47

Brigitta Kreuzer-Seiler, Bildungsverantwortliche: 079 649 74 07